



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

"... auf der Suche nach festem Boden"

Blömeke, Sigrid

Münster [u.a.], 1999

I.1.3 Scheitern einer reichseinheitlichen Regelung

urn:nbn:de:hbz:466:1-39856

die Konfessionalität der VolksschullehrerInnenausbildung gegen die Universitäts-Lösung.

I.1.3 Scheitern einer reichseinheitlichen Regelung

Für die Umsetzung des Art. 143,2 WRV in eine konkrete Regelung mit Geltung für das ganze Reich wäre wegen der Kulturhoheit der Länder ein Reichsgesetz notwendig gewesen. Doch trotz zahlreicher Referentenentwürfe kam ein solches Gesetz nie zustande: Vor allem auf Betreiben des größten der damals 18 deutschen Länder, Preußen (mit allein über 38 Millionen der insgesamt etwa 63 Millionen EinwohnerInnen des Deutschen Reichs), scheiterten die Entwürfe entweder im Kabinett oder im Reichsschulausschuß bzw. in der Konferenz der Kultusminister als den beiden Reich-Länder-Gremien (vgl. Weber 1984, S. 171ff.). Begründet wurden die Ablehnungen in der Regel mit fiskalischen Argumenten (vgl. Bölling 1976, S. 272), die aufgrund der ökonomischen Krise der Nachkriegszeit und der entsprechend reduzierten Etatsätze plausibel schienen. Rita Weber gelingt es jedoch nachzuweisen – aufgrund einer genauen Analyse der preußischen Ministerialprotokolle –, daß dieses Argument zumindest von Preußen vorgeschoben war, da das Land sich vor allem aus bildungspolitischen Gründen gegen eine Universitätsausbildung, aber auch gegen eine verpflichtende Einführung des Abiturs als Eingangsvoraussetzung sperrte (vgl. Weber 1984, S. 174 und 194f.).

Nach knapp drei Jahren des Tauziehens entschied das DVP-Zentrum-DDP-Kabinett unter Reichskanzler Cuno dann am 12. Januar 1923, „ein Lehrerbildungsgesetz wegen seiner finanziellen Rückwirkungen nicht einzubringen“ (zit. nach ebd., S. 183). Wie sehr auch hier wieder das finanzpolitische Argument vorgeschoben war, wird deutlich aus einem Aktenvermerk vom 7. Januar 1923, daß der Beschluß „wohl ausschließlich mit der durch die außenpolitische Lage gegebenen Finanznot des Reiches begründet werden [müßte], um die Lehrerschaft gerade in den kommenden Zeiten unverärgert in dem Dienste der Volksaufklärung zu halten. Begründungen anderer Art, namentlich der Art, als ob es höherer Bildung nicht bedürfe, [es] sich um Standesforderungen handle und dgl., wären zweckmäßig wohl auch im engsten Kreise abzulehnen“ (zit. nach Bölling 1978, S. 176).

Das Scheitern einer reichseinheitlichen Regelung hatte Folgen (Zusammenstellung nach Zierold/Rothkugel 1931, S. 202ff.): So konnte eine Universitätsausbildung für die VolksschullehrerInnen nur in wenigen und – außer Sachsen – kleinen Ländern durchgesetzt werden. Bayern, das mit 7,4 Millionen EinwohnerInnen zweitgrößte deutsche Land, behielt sogar die Seminare bei und zeigte ebenso wie Württemberg „entschiedene Reformunwilligkeit“, die Reble auf die Verflechtung konfessioneller mit allgemein konservativ-restaurativen Tendenzen zurückführt (vgl. Reble 1989, S. 263). Die fünf kleinsten Länder besaßen

erst gar keine eigenen Einrichtungen zur Ausbildung von VolksschullehrerInnen. Darüber hinaus bedeutete das Verbleiben der gesetzgeberischen Regelungen bei den Ländern, daß lediglich in sieben Ländern die Ausbildungseinrichtungen nicht konfessionell gebunden waren. Rita Weber urteilt daher:

„Das heiße Eisen war angefaßt und fallengelassen worden. Ein Reichslehrerbildungsgesetz, wie es die Gesetzesentwürfe vorsahen, hätte für das gesamte Reich eine Form der Volksschullehrerausbildung verbindlich gemacht, in der die bisherigen klassenspezifischen Beschränkungen nicht nur in der Allgemeinbildung, sondern auch in der Berufsausbildung der Volksschullehrer aufgehoben worden wären. (Weber 1984, S. 194)

Stattdessen entwickelte sich in der Weimarer Republik eine institutionelle Vielfalt der VolksschullehrerInnenausbildung (vgl. Reble 1989, S. 268ff.).

I.2 VolksschullehrerInnenausbildung in Preußen

I.2.1 Politische Kräfteverhältnisse

Preußen war das mit Abstand einflußreichste Land im Deutschen Reich der Weimarer Zeit. Die größte Fraktion im preußischen Parlament der zwanziger Jahre – dem für die Neuordnung der LehrerInnenausbildung entscheidenden Jahrzehnt – stellte durchgängig die SPD, allerdings mit teils deutlichen Verlusten im Laufe der Zeit (vgl. Tormin 1981, S. 266). Bis zu den Wahlen im Februar 1921 regierte parallel zur sogenannten „Weimarer Koalition“ im Reich auch in Preußen eine Koalition aus SPD, Zentrum und DDP, und zwar vom 25. März 1919 bis zum 29. März 1920 das Kabinett Hirsch (SPD) mit Conrad Haenisch (SPD) als Kultusminister und anschließend das Kabinett Braun (SPD) wiederum mit Haenisch als Kultusminister. Gut acht Monate bildeten Zentrum und DDP aufgrund der schweren Verluste von SPD (von 36,4 auf 25,9%) und DDP (von 16,2 auf 6,1%) bei den Wahlen im Februar 1921 eine Minderheitsregierung (Kabinett Stegerwald, Zentrum, mit Kultusminister Carl Heinrich Becker, parteilos), bevor nach einer Kabinettsumbildung ab November 1921 bis Ende 1924 – wiederum entsprechend der Entwicklung auf Reichsebene – eine große Koalition aus SPD, Zentrum, DVP und DDP herrschte: das zweite Kabinett Braun mit Otto Boelitz (DVP) als Kultusminister. Die Wahlen am 7. Dezember 1924 machten die nationalistische DNVP mit 23,7% zur zweitstärksten Fraktion – zum ersten Mal zog auch die NSDAP in den preußischen Landtag ein –, während der sozialdemokratische Stimmenanteil weiter leicht auf 24,9% sank. SPD, Zentrum und DDP stellten die Regierung mit Becker als Kultusminister; sie hatten allerdings weniger als die Hälfte der Sitze im Parlament und waren bei Abstimmungen auf einzelne Stimmen der Opposition angewiesen. Grundlegend änderte sich das politische Kräfteverhältnis 1932: Bei den Wahlen